

Intuition, intuitives Wissen und epistemische Ungerechtigkeit

Intuition, Intuitive Knowledge, and Epistemic Injustice

EVA-MARIA JUNG¹, MÜNSTER

Zusammenfassung: Dieser Aufsatz untersucht einige Zusammenhänge zwischen der Zuschreibung von Intuitionen und intuitivem Wissen einerseits und epistemischen Ungerechtigkeiten andererseits. Der Aufsatz gliedert sich in zwei Teile. Ausgangspunkt ist im ersten Teil Frickers Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit. Ich zeige auf, dass dem Verweis auf die „weibliche Intuition“ eine Schlüsselrolle in der Etablierung der Konzepte der testimonialen und hermeneutischen Ungerechtigkeit zukommt, da in ihm systematische Vorurteile über gender-codierte Denkmuster und Verhaltensweisen kulminieren, die paradigmatisch für strukturelle epistemische Ungerechtigkeiten sind. Allerdings gilt es zu betonen, dass der Begriff der Intuition nicht nur im Sinne einer epistemischen Abwertung, sondern auch im Sinne einer Aufwertung höchst problematisch ist. Hierdurch wird eine Schwachstelle in Frickers Theorie deutlich, da diese durch die Annahme einer grundlegenden Asymmetrie zwischen Glaubwürdigkeitsdefiziten und -exzessen ihre Perspektive auf epistemische Ungerechtigkeiten zu weit einschränkt. Im zweiten Teil werde ich anhand zweier ausgewählter metaphilosophischer Debatten einige Verbindungen zwischen dem Intuitionsbegriff in der analytischen Philosophie und Fragen nach epistemischen Ungerechtigkeiten aufdecken. Hierbei werde ich in Bezug auf die Debatte um die sog. Expertise-Verteidigung dafür argumentieren, dass diese nicht auf epistemische Fragestellungen begrenzt werden kann, sondern auch auf eine ethische Dimension verweist. Mit Blick auf die Debatte um die Gender-Lücke in der akademischen Philosophie werde ich aufzeigen dass hier zwar epistemische und ethische Perspektiven

1 Für wertvolle Anregungen zu früheren Versionen dieses Aufsatzes danke ich den Teilnehmer:innen des Kolloquiums zur theoretischen Philosophie von Prof. Dr. Ulrich Krohs und Prof. Dr. Oliver Scholz an der WWU Münster sowie den anonymen Gutachter:innen für die Zeitschrift für Praktische Philosophie.

zusammengeführt werden, dass bestimmte Argumentationsmuster aber so angelegt sind, dass sie sich implizit an eine problematische, dualistische Vorstellung von Intuition binden.

Schlagwörter: Intuition, Intuitives Wissen, Experimentelle Philosophie, Gender-Lücke, Epistemische Ungerechtigkeit

Abstract: The paper explores some relations between ascriptions of intuitions and intuitive knowledge, on the one hand, and epistemic injustices, on the other hand. It is divided into two parts. Starting point of the first part is Fricker's theory of epistemic injustice. I will argue that the reference to "female intuition" plays a key role in the concepts of testimonial and hermeneutical injustice in so far as such intuition can be described as a culmination of systematic prejudices which are paradigmatic for epistemic injustices. However, the notion of intuition is not only problematic when used in an epistemically negative sense, but also when used in a positive sense. This reveals a weak point in Fricker's theory as she assumes a strong asymmetry between credibility deficits, on the one hand, and credibility excesses, on the other hand, which renders her theory too narrow. In the second part, by focusing on two selected metaphilosophical discussions, I will analyze some relations between the notion of intuition in analytic philosophy and questions about epistemic injustice. With regard to the so-called "expertise defense," I will argue that the debate cannot be restricted to the epistemological realm, but refers to ethical questions as well. Utilizing the debate about the gender-gap in academic philosophy, I will claim that some patterns of argumentation are implicitly bound to a dualist view of intuition that should be avoided.

Keywords: Intuition, intuitive knowledge, experimental philosophy, gender gap, epistemic injustice

1. Einleitung

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Zuschreibung von Intuitionen und intuitivem Wissen einerseits und epistemischen Ungerechtigkeiten andererseits? Diese Frage steht im Mittelpunkt dieses Aufsatzes, der Miranda Frickers Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit mit aktuellen metaphilosophischen Debatten über Intuitionen in der Philosophie verknüpft. Der Aufsatz gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil dient einer Rekonstruktion von Frickers Theorie. In diesem Zusammenhang zeige ich auf, dass dem Verweis auf die „weibliche Intuition“ eine Schlüsselrolle in der Etablierung der Konzepte der testimonialen und hermeneutischen Ungerechtigkeit zukommt, da in ihm systematische Vorurteile über gender-codierte Denkmus-

ter und Verhaltensweisen kulminieren, die paradigmatisch für strukturelle epistemische Ungerechtigkeiten sind. Allerdings gilt es zu betonen, dass der Begriff der Intuition nicht nur im Sinne einer epistemischen Abwertung, sondern auch im Sinne einer Aufwertung höchst problematisch ist. Hierdurch wird eine Schwachstelle in Frickers Theorie deutlich, da diese durch die Annahme einer grundlegenden Asymmetrie zwischen Glaubwürdigkeitsdefiziten und -exzessen ihre Perspektive auf epistemische Ungerechtigkeiten zu weit einschränkt. Im zweiten Teil werde ich anhand zweier ausgewählter metaphilosophischer Debatten einige Verbindungen zwischen dem Intuitionsbegriff in der analytischen Philosophie und Fragen nach epistemischen Ungerechtigkeiten aufzeigen. Hierbei werde ich in Bezug auf die Debatte um die sog. Expertise-Verteidigung dafür argumentieren, dass diese nicht auf epistemische Fragestellungen begrenzt werden kann, sondern auch auf eine ethische Dimension verweist. Mit Blick auf die Debatte um die Gender-Lücke in der akademischen Philosophie werde ich aufzeigen, dass hier zwar epistemische und ethische Perspektiven zusammengeführt werden, dass bestimmte Argumentationsmuster aber so angelegt sind, dass sie sich implizit an eine problematische, dualistische Vorstellung von Intuition binden. Ich werde mit einigen Folgerungen schließen, die sich aus den angeführten Überlegungen für die akademische Philosophie ergeben.

2. Ausgangspunkt: Intuitionen, Vorurteile und epistemische Ungerechtigkeiten

Eine Passage, in der Fricker auf einen Ausschnitt aus Anthony Minghella's Filmadaption von Patricia Highsmiths gleichnamigen Roman „Der talentierte Mr. Ripley“ verweist, kann mittlerweile als *locus classicus* für die Einführung des Konzepts der epistemischen Ungerechtigkeit gelten. In der besagten Szene weist Herbert Greenleaf, Vater des ermordeten Dickie, den Verdacht von Dickies Verlobter Marge, Tom Ripley sei der Mörder Dickies, harsch mit folgenden Worten zurück: „Marge, there's female intuition, and then there are facts“ (Fricker 2007, 9; vgl. Minghella 2000, 130). Marge erfährt in dieser Szene, so die zentrale These Frickers, eine paradigmatische Form *epistemischer Ungerechtigkeit*. Greenleaf schenkt ihr als Zeugin im Hinblick auf das an seinem Sohn begangene Verbrechen keinen Glauben und verletzt sie grundlegend in ihrer Funktion als epistemisches Subjekt und rationales Wesen. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass das Glaubwürdigkeitsdefizit, das er ihr gegenüber zeigt, einzig in Vorurteilen gegenüber

einer sozialen Gruppe begründet liegt, der Marge angehört (Frauen). Denn wir haben in bestimmten Situationen durchaus gute Gründe dafür, an der Glaubwürdigkeit unseres Gegenübers zu zweifeln, beispielsweise wenn die betroffene Person unter starkem Drogen- oder Alkoholeinfluss steht oder sich in der Vergangenheit als notorische:r Lügner:in erwiesen hat. In solchen Fällen sind es aber *epistemische* Gründe, die für unser Misstrauen vorliegen. Wenn Personen sich als epistemisch unzuverlässig zeigen, dann ist es vernünftig, ihre Aussagen anzuzweifeln. Hier liegt in der Regel keine Form der Ungerechtigkeit vor. In der besagten Filmszene verhält es sich aber anders. Aus epistemischer Perspektive hat sich Marge nichts zu Schulden kommen lassen, und ihr ist in gewisser Weise sogar ein *epistemisches Privileg* in Bezug auf die Umstände des Mordes zuzusprechen, sofern sie Dickies engste Vertraute und Zeugin der in den letzten Tagen entstehenden Freundschaft zwischen ihm und Tom Ripley ist. Dies wird insbesondere deutlich, wenn man bedenkt, dass auch Greenleaf an der Ungerechtigkeit Schaden nimmt, die er selbst gegenüber Marge ausübt. Hätte er Marge als epistemisches Subjekt ernst genommen und mit ihr zusammen die Verdachtsmomente genauer analysiert und in einen Zusammenhang stellen können, so wäre er vielleicht Tom Ripley auf die Schliche gekommen – wir wissen, dass Ripley tatsächlich der Mörder Dickies ist. So aber verbleibt er in Unwissenheit in Bezug auf den Mörder seines eigenen Sohnes.

Fricker klassifiziert die in diesem und anderen Beispielen ausgedrückte Ungerechtigkeit als *systematische testimoniale Ungerechtigkeit*, welche sie von *inzidenteller testimonialer Ungerechtigkeit* abgrenzt (Fricker 2007, 27f.). Um diese Unterscheidung zu verdeutlichen, stellen wir uns folgende Variante der Filmszene vor: Nicht Dickie, sondern Marge ist das Mordopfer von Tom Ripley. Herbert Greenleaf weist Dickies Verdacht, Ripley sei der Mörder von Marge, harsch zurück, und zwar weil er Dickie schlicht für einen Taugenichts hält, der durch eine angeborene Ungeschicklichkeit in beruflichen Dingen dem Familiennamen bisher keine Ehre gemacht hat. In diesem Beispiel erfährt Dickie durchaus eine Form testimonialer Ungerechtigkeit, denn seine Zurückweisung durch Herbert Greenleaf geschieht nicht auf der Grundlage nachvollziehbarer epistemischer Kriterien, sondern einzig aufgrund eines Vorurteils gegenüber seinem Sohn. Auch hier liegt folglich das Glaubwürdigkeitsdefizit nicht in epistemischen Faktoren begründet. Dennoch sind die Ungerechtigkeiten, die Marge einerseits und Dickie andererseits erfahren, laut Fricker insofern zu unterscheiden, als in Bezug auf Marge eine andere Art von Vorurteil vorliegt: eines systematischer Art. Hiermit ist

gemeint, dass bestimmte Vorurteile die Zugehörigkeit zu sozialen Identitäten (Geschlecht, Nationalität, Klasse, etc.) zum Gegenstand haben und dadurch besonders wirkmächtig sind. Die damit verbundene Diskriminierung ist nicht auf Einzelfälle beschränkt; die betroffenen Personen werden vielmehr in unterschiedlichsten sozialen Aktivitäten und Lebensbereichen mit ihr konfrontiert. Die Vorurteile sind dementsprechend von *globaler*, nicht lediglich von *lokaler* Art und bilden aufgrund ihrer enormen Bedeutung für das Phänomen der epistemischen Ungerechtigkeit den Hauptuntersuchungsgegenstand von Frickers Überlegungen.

Das Ziel meines Aufsatzes ist es, einige grundlegende Zusammenhänge zwischen der Zuschreibung von Intuitionen und intuitivem Wissen einerseits und epistemischen Ungerechtigkeiten andererseits herauszuarbeiten. Gehen wir aus diesem Grund noch einmal zurück zur oben zitierten Schlüsselszene. Das Vorurteil, das Greenleaf gegenüber Marge hat, wird durch das Schlagwort der „weiblichen Intuition“ ausgedrückt, die seiner Ansicht nach im Gegensatz zu Fakten steht. „Weibliche Intuition“ ist ein im Alltag vielfältig gebrauchter, oft obskurer Begriff. Aus philosophischer Sicht erscheint die Gegenüberstellung von Intuition und Fakten, so wie Greenleaf sie vornimmt, streng genommen asymmetrisch. Man könnte ihm im Hinblick auf seine Aussage einen Kategorienfehler unterstellen, steht doch die Intuition für ein bestimmtes menschliches mentales Vermögen, etwas wahrzunehmen oder zu erkennen, während Fakten den Gegenstand darstellen, auf den sich ein solches Vermögen bezieht. Doch der Kerngehalt seiner Aussage ist unmissverständlich: Weibliche Intuitionen bringen bloß gefühlsgeleitete, unzuverlässige Vermutungen vor, die nicht wahrheitsgerichtet sind und sich daher aus epistemischer Sicht als unbrauchbar erweisen. Auch wenn die Filmszene in den 1950er Jahren spielt, ist das Stereotyp, dass Frauen sich intuitiv verhalten und ausdrücken, auch weiterhin, oftmals in subtiler Weise, kultur- und generationenübergreifend verbreitet und führt zu weitreichenden Ungerechtigkeiten mit gravierenden Folgen epistemischer und sozialer Art. Die Filmszene eignet sich daher hervorragend für Frickers Anliegen, strukturelle testimoniale Ungerechtigkeit als Konzept zu etablieren.

Dass der Begriff der weiblichen Intuition als Schlagwort exemplarisch für die epistemische Abwertung von Marge steht, zeigt sich noch deutlicher daran, dass für Fricker die Filmszene nicht nur einen paradigmatischen Fall testimonialer Ungerechtigkeit darstellt, sondern auch als Beispiel für die zweite Art epistemischer Ungerechtigkeit dienen kann, deren Konzept sie einführt: für *hermeneutische Ungerechtigkeit*. Im Gegensatz zur testimo-

nialen Ungerechtigkeit wird hermeneutische Ungerechtigkeit nicht durch bestimmte Personen verübt (Fricker 2007, 159). Sie ist rein struktureller Art und betrifft Personen dann, wenn ihnen hermeneutische Ressourcen fehlen, um bestimmte Erlebnisse sich und anderen verständlich machen zu können (Fricker 2007, 147ff.). Als zentrales Beispiel dienen Fricker die Begriffe der „sexuellen Belästigung“ sowie der „postnatalen Depression“, die sich erst dann etablierten, nachdem sich betroffene Personen gezielt austauschen und ihre Leidensmuster vergleichen und zueinander in Beziehung setzen konnten. Zuvor habe es eine „hermeneutische Lücke“ („hermeneutical lacuna“, Fricker 2007, 151f.) gegeben – die entsprechenden Erlebnisse waren schlicht nicht benennbar. Durch diese Unbenennbarkeit erlitten die betroffenen Personen laut Fricker eine hermeneutische Ungerechtigkeit. Sie wurden in ihrem sozialen Umfeld unverstanden und ausgegrenzt, mit teils dramatischen Folgen bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Auch in Bezug auf hermeneutische Ungerechtigkeit unterscheidet Fricker zwischen strukturellen und inzidentiellen Fällen (Fricker 2007, 156). Strukturelle hermeneutische Ungerechtigkeit drückt hierbei wiederum eine globalere Form von Ungerechtigkeit aus, die mit den bereits oben beschriebenen Vorurteilen in Bezug auf Identitäten zusammenhängt. Die von solchen Ungerechtigkeiten betroffenen Personen werden im Hinblick auf gesellschaftliche Konzeptualisierungspraktiken, d. h. auf die Schöpfung, die Erweiterung und die Modifizierung begrifflicher Ressourcen, systematisch marginalisiert.

Fricker spannt in ihren Ausführungen zur hermeneutischen Ungerechtigkeit noch einmal den Bogen zur Schlüsselszene von Greenleaf und Marge. Auf den ersten Blick ist nicht ersichtlich, inwiefern in der besagten Szene eine bestimmte hermeneutische Lücke auftaucht. Doch innerhalb Frickers Theorie muss die Lücke, die ausschlaggebend für hermeneutische Ungerechtigkeit ist, nicht ausschließlich auf bestimmte *Erfahrungsinhalte* bezogen sein, sondern kann auch bestimmte *Ausdrucksformen* betreffen. Vor diesem Hintergrund kann Marge als Person betrachtet werden, „whose emotional and intuitive style fell into a *hermeneutical gap*“ (Fricker 2007, 172, Hervorhebung von EMJ). In dieser Hinsicht fallen testimoniale und hermeneutische Ungerechtigkeit in der Szene zusammen. Denn weil Marge ihre Verdächtigungen gegenüber Ripley in einer bestimmten Art und Weise vorträgt, die mit dem Begriff der „weiblichen Intuition“ von Greenleaf abgewertet und wohl am besten mit den Stichworten „emotional“, „impulsiv“, „unzusammenhängend“ beschrieben werden kann, liegt eine hermeneutische Lücke vor. Marge kann, kurz gefasst, ihre Erfahrungen gegenüber Greenleaf

(und vielleicht auch gegenüber sich selbst) nicht verständlich machen. Vielleicht hat sie aufgrund ihrer bisherigen Erlebnisse einfach das Gefühl, Ripley sei der Mörder, und kann eben dieses Gefühl nicht weiter erläutern, etwa durch den Verweis auf konkrete Verhaltensweisen Ripleys und deren kausale und logische Zusammenhänge. Es fehlt ihr kein spezieller Begriff, um ihr Erlebtes fassen zu können. Die hermeneutische Lücke besteht vielmehr darin, dass sie keine sachliche Ausdrucksform verwendet und aufgrund dessen von Greenleaf nicht als epistemisches Subjekt ernst genommen wird. Und auch hier gilt es noch einmal zu betonen, dass das Fehlen einer angemessenen Ausdrucksform, die ihr bei Greenleaf Gehör verschaffen würde, keinesfalls daher rührt, dass Marge aus epistemischer Sicht keinen Beitrag zur Auflösung des Mordfalls leisten kann. Als Verlobte Dickies und seine engste Begleiterin in dessen letzten Tagen und Wochen ist sie in gewisser Weise privilegiert, über den möglichen Tatverlauf und Motive Ripleys Auskunft zu geben.

Wir können in Bezug auf Frickers Theorie Folgendes festhalten: In Greenleafs Verweis auf die weibliche Intuition kulminieren systematische Vorurteile über gender-codierte Denkmuster und Verhaltensweisen, die paradigmatisch für strukturelle epistemische Ungerechtigkeiten sind. Solche Vorurteile können einerseits dazu führen, dass Personen ungerechtfertigter Weise als unglaubwürdige Zeugen erachtet werden (testimoniale Ungerechtigkeit). Andererseits können sie dazu führen, dass Personen aufgrund ihrer Ausdrucksweise insofern hermeneutisch marginalisiert werden, als sie aus einem (vermeintlich) rationalen Diskurs ausgeschlossen werden und ungehört bleiben (hermeneutische Ungerechtigkeit).

3. Glaubwürdigkeitsdefizite und -exzesse

Die Auffassung von Intuition, die sich in Greenleafs Worten widerspiegelt, kann auch als *dualistisch* aufgefasst werden, und zwar insofern, als intuitives Denken in Opposition zu einem rationalen Denkstil verstanden wird, wobei beides unterschiedlichen Gender-Assoziationen (weiblich/männlich) unterliegt. Dieser dualistische Ansatz, der, um wiederum mit Fricker zu sprechen, in der Alltagserkenntnistheorie („folk epistemology“, Fricker 1995, 181) eine dominante Rolle einnimmt, ist für die Unterdrückung und Marginalisierung von Frauen in unterschiedlichsten Lebensbereichen folgenreich. Fricker selbst hat, noch bevor sie das Konzept der epistemischen Ungerechtigkeit einführte, diesen dualistischen Ansatz ausführlich diskutiert und entschie-

den zurückgewiesen (vgl. Fricker 1991 und Fricker 1995). Sie argumentiert dafür, dass wir die Idee über Bord werfen sollten, dass Verstand („reason“) und Intuition zwei unterschiedliche „Arten des Wissens“ darstellen (Fricker 1995, 181 ff.). Ausgehend von Thomas S. Kuhns Konzept der Intuition (vgl. Kuhn 1970), welcher jene als Katalysator wissenschaftlicher Revolutionen betrachtet, verteidigt sie die These, dass Intuitionen eine bedeutende Rolle für die menschliche Rationalität spielen und die dualistische Gegenüberstellung von Intuition und Verstand keinem der beiden Vermögen gerecht werden kann.

Frickers Ausführungen über Intuitionen sollen im Folgenden aber nicht Gegenstand meiner Kritik sein. Ich möchte den Fokus vielmehr auf die Zuschreibungspraxis von Intuitionen und intuitivem Wissen legen und deren Zusammenhänge mit epistemischen Ungerechtigkeiten untersuchen. Vor diesem Hintergrund ist die Einsicht wichtig, dass die dualistische Position und die damit verbundene Stereotypisierung von Frauen eine doppelte Dimension aufweist und die Filmszene nur eine der beiden Dimensionen thematisiert: Die anhand des Greenleaf-Beispiels beschriebene Abwertung durch den Begriff der weiblichen Intuition ist nicht die einzige Verwendungsweise. Ihr gegenüber steht die Verwendung des Begriffs im Sinne eines *epistemischen Erfolgsbegriffs*, d. h. durch die Verwendung des Begriffs wird intendiert, dass Frauen einzig *qua* ihres Geschlechts bestimmte Fähigkeiten und Wissensbestände zukommen. Eine solche Stereotypisierung wird oftmals in der populären Psychologie- oder Management-Literatur bedient und drückt sich in der Gegenüberstellung zweier Denkstile aus, beispielsweise einem analytischen einerseits und einem intuitivem andererseits, wobei ersterer durch die Schlagworte wie „deduktiv“, „formal“ und „rigoros“, und letzter durch solche wie „induktiv“, „informal“ und „spontan“ beschrieben wird.² Die mit einem intuitiven Denkstil verbundenen Fähigkeiten und Wissensbestände werden hierbei meist als komplementär zu den epistemischen Vorzügen des analytischen Denkstils aufgefasst. Wenn Frauen vor diesem Hintergrund Fertigkeiten zugesprochen werden, für die dieser intuitive Denkstil erfolgreich ist, etwa bestimmte Organisationsfähigkeiten oder soziale Kompetenz, dann erfahren sie dadurch keine epistemische Abwertung, sondern eine Aufwertung, zielt eine solche Zuschreibung doch auf ein

2 Für einen Überblick über unterschiedliche Arten solcher Gegenüberstellungen siehe Hayes et al. 2004. In dem Artikel wird zudem die These vertreten, dass diese stereotypischen Zuordnungen in einigen vorliegenden wissenschaftlichen Studien nicht bestätigt werden konnten.

epistemisches Privileg gegenüber dem anderen Geschlecht in Bezug auf bestimmte Wissensbestände ab. Solche Zuschreibungssituationen sind folglich nicht durch Glaubwürdigkeitsdefizite, sondern durch *Glaubwürdigkeitsexzesse* gekennzeichnet (Fricker 2007, 19).

Fricker betont zwar, dass Vorschüsse oder Überschüsse an Glaubwürdigkeit epistemisch ungerechtfertigt sind, wenn sie ausschließlich auf Grundlage von Stereotypisierungen vorgenommen werden. Dennoch spricht sie sich dafür aus, dass zwischen Fällen von Glaubwürdigkeitsdefiziten und -exzessen eine Asymmetrie besteht und dementsprechend letztere nicht mit zentralen Formen epistemischer Ungerechtigkeit verbunden sind. Entscheidend für diese Einordnung ist der Verweis darauf, dass die betroffenen Personen kein entsprechendes Unrecht in ihrer Identität als Wissenssubjekte und rationale Wesen erfahren. Glaubwürdigkeitsexzesse seien prinzipiell mit Vorteilen für die Personen verbunden. Zwar könne es vorkommen, dass ein Glaubwürdigkeitsüberschuss auch Nachteile mit sich bringe – die Personen könnten etwa unter einem hohen Erwartungsdruck leiden – doch in ihrer Funktion als epistemisches Subjekt werde ihnen erst dann Unrecht zuteil, wenn sich solche Fälle signifikant anhäufen und in unterschiedliche Lebensbereiche hineinwirken (vgl. Fricker 2007, 21).

Zweifelsohne verhalten sich die Fälle von Glaubwürdigkeitsdefiziten einerseits und Glaubwürdigkeitsexzessen andererseits nicht in jeder Hinsicht parallel. Dies zeigt sich auch an dem Beispiel der Zuschreibung intuitiven Denkens, wo die positive Konnotation tatsächlich eher marginale Fälle beschreibt und im sozialen Kontext weniger wirkmächtig ist als die negative. Dennoch ist es durchaus fraglich, ob Frickers Argumentation nicht zu einer unangemessenen Schiefelage führt und für die Gesamtkonzeption ihrer Theorie misslich ist. In diesem Zusammenhang lässt sich einerseits einwenden, dass Fricker den möglichen Schaden, den Personen erfahren können, wenn man ihnen einen Glaubwürdigkeitsüberschuss entgegenbringt, nicht angemessen beschreibt. Vor diesem Hintergrund hat sich etwa Emmalon Davis dafür ausgesprochen, dass paradigmatische Beispiele von Glaubensexzessen in größeren Zusammenhängen bewertet werden sollten. Dadurch werde sichtbar, dass die betroffenen Personen durchaus einen erheblichen Schaden erleiden können, welchen sie „Schaden der zwangsmäßigen Repräsentation“ („harm of compulsory representation“, Davis 2016, 490) nennt. Damit ist gemeint, dass marginalisierten Sprecher:innen in bestimmten Situationen nur deswegen ein Glaubwürdigkeitsüberschuss entgegengebracht wird, weil ihnen soziale und epistemische Erfahrungen zugeschrieben werden, die sich

von denjenigen der dominanten Gruppe unterscheiden. Die marginalisierten Sprecher:innen werden somit zwar in gewisser Weise als epistemische Subjekte ernstgenommen. Sie werden aber dahingehend ungerecht behandelt, dass ihnen eine bestimmte Rolle im epistemischen Diskurs zwangsweise zugewiesen wird.

Kristin Voigt bringt zudem einen Einwand vor, der die von Fricker betonte Asymmetrie in Bezug auf die Gesamtkonzeption der epistemischen Ungerechtigkeit zum Gegenstand hat. Fricker blende, so Voigt, wichtige Aspekte aus, wenn sie die Definition von epistemischer Ungerechtigkeit ausschließlich an die Schädigung von Wissenssubjekten knüpfe. Wir sollten vielmehr die Perspektive erweitern und auch Fragen nach *Fairness* in epistemischen Diskursen und den damit verbundenen Pflichten, die uns in testimonialen Prozessen zukommen, mit einbeziehen. Hierzu gehört etwa die Vorstellung, dass wir Wissenssubjekte in testimonialen Kontexten möglichst gleich und vorurteilsfrei behandeln sollten. Aus einer solchen erweiterten Perspektive verschwindet die von Fricker angenommene Asymmetrie, denn sowohl in Situationen, in denen Glaubwürdigkeitsdefizite, als auch in jenen, in denen Glaubwürdigkeitsexzesse auftreten, werden Fairnesskriterien verletzt. Auch in solchen Situationen, in denen Wissenssubjekte keinen nennbaren Schaden erfahren (vgl. Voigt 2017, insb. 413 ff.).

Eine solche Erweiterung der Perspektive ist in meinen Augen auch für die Debatte um Zuschreibungen von Intuitionen geboten. Denn obwohl die Zuschreibungen im abwertenden Sinne nicht deckungsgleich mit denjenigen im aufwertenden Sinne sind, so sollte doch deutlich geworden sein, dass die Verwendung des Begriffs und die Zuschreibung von Intuitionen in beiden Fällen äußerst problematisch ist. Wenn aber epistemische Ungerechtigkeiten in Hinblick auf die negative Konnotation von Intuition (intuitives Denken als vermeintlich irrationales Denken) konturiert und zum Gegenstand systematischer Kritik gemacht werden, aber im Gegenzug mit Blick auf die positive Konnotation Glaubwürdigkeitsexzesse toleriert werden, so ergibt sich offensichtlich eine Schiefelage der Debatte, die die Anerkennung der Ungerechtigkeiten und die Sensibilisierung gegenüber der Problematik erheblich erschweren dürfte.

4. Intuitionen in der analytischen Philosophie: Vorbemerkungen

In den verbleibenden Abschnitten des Aufsatzes möchte ich einige Zusammenhänge aufzeigen, die zwischen der Verwendung der Begriffe „Intuition“ und „intuitives Wissen“ in der zeitgenössischen analytischen Philosophie einerseits und Formen der epistemischen Ungerechtigkeit andererseits bestehen. Die Debatte um den Begriff und die epistemische Rolle von Intuitionen in der Philosophie lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres an die Diskussion von Fricker und das Greenleaf-Beispiel anschließen, weshalb zwei allgemeine Vorbemerkungen nötig sind.

Erstens: Im philosophischen Diskurs wird der Intuitionsbegriff nicht im Sinne der von Fricker aufgezeigten dualistischen Theorie gebraucht. Das Stereotyp, welches als Aufhänger für Frickers Konzeption dient, kann folglich nicht als Leitidee für die Untersuchungen epistemischer Ungerechtigkeiten in der Philosophie dienen. Der Übergang von der einen zur anderen Debatte markiert einen Themenbruch. So geht es in der Philosophie in erster Linie um die Frage, inwiefern Intuitionen als Quelle philosophischen Wissens aufgefasst werden können. Vor diesem Hintergrund werden Intuitionen gerade nicht auf emotionale oder subjektive Eindrücke bezogen, sondern als Grundlage einer abstrakten Verstandeserkenntnis betrachtet.³ Dies ist oft mit der These verbunden, dass intuitive Urteile keine irrationalen, sondern rationale Urteile in einer besonders reinen Form sind. Ich möchte trotz dieses Themenbruchs eine Verbindung zwischen beiden Debatten herstellen. Hierzu werde ich zunächst exemplarisch aufzeigen, dass Diskussionen über Intuitionen in der analytischen Philosophie nicht auf epistemische Fragestellungen beschränkt werden können, sondern auch eine ethische Dimension aufweisen. Darüber hinaus werde ich dafür argumentieren, dass die dualistische These, obgleich sie nicht explizit Verbreitung findet, implizit mit einigen Argumentationsmustern verbunden ist.

Zweitens: Es gibt in der Philosophie keinen *einheitlichen* Intuitionsbegriff, auf den ich mich im Folgenden stützen könnte (vgl. hierzu Jung

3 Es sei hier angemerkt, dass die Philosophie keinesfalls die einzige Disziplin ist, in der die Berufung auf Intuitionen als Methode zur Erkenntnisgewinnung eine bedeutende Rolle spielt. Für einen Überblick über die Rolle intuitiver Urteile in Gedankenexperimenten der Naturwissenschaften siehe beispielsweise Brown (2009). Für die Mathematik diskutieren Rittberg et al. (2020) Zusammenhänge zu epistemischen Ungerechtigkeiten und nehmen hierbei auch auf den mathematischen Intuitionsbegriff Bezug.

2013 und Langkau 2019). Allgemein gesprochen werden Intuitionen in der Philosophie als mentale Einstellungen aufgefasst, wobei der Kern der unterschiedlichen Intuitionsbegriffe in der Beschreibung einer Unmittelbarkeit oder Spontaneität intuitiver Urteile liegt. So verweist etwa Richard Rorty auf ein „unmittelbares Begreifen“ („immediate apprehension“) als gemeinsamen Nenner der unterschiedlichen Begriffe (Rorty 2006 [1967], 722). In ähnlicher Weise behauptet Alvin Goldman in der neueren Debatte, dass eine grundlegende Übereinstimmung darin besteht, dass die Ursprünge von Intuitionen als „introspektiv opak“ („introspectively opaque“) angenommen werden (Goldman 2007, 11). Wie dieses Unmittelbare oder Opake aber näher zu bestimmen ist, wird in philosophischen Theorien höchst unterschiedlich ausgelegt und reicht von Beschreibungen intuitiver Urteile als nicht symbolisch oder diskursiv zu nicht logisch abgeleitet oder reflektiert, um nur einige Beispiele zu nennen (vgl. Jung 2013 und Langkau 2019). Ein differenzierter Überblick über die unterschiedlichen Intuitionsbegriffe und die zugehörigen Diskussionskontexte würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen und ist zudem für die Zielsetzung nicht nötig. Ich werde meine Betrachtungen im Folgenden dahingehend einschränken, dass ich anhand von zwei ausgewählten metaphilosophischen Debatten um Intuitionen, die beide in Zusammenhang mit der sog. Experimentellen Philosophie stehen, exemplarisch Verbindungen zur Debatte über epistemische Ungerechtigkeiten aufzeige. Vor diesem Hintergrund werde ich mich auf die für diese Themenbereiche wichtigen begrifflichen und argumentativen Fragen beschränken.

5. Zwei ausgewählte Debatten

Ich habe bereits angedeutet, dass in der Geschichte der Philosophie Intuition gerade nicht als ein der Rationalität entgegengesetztes mentales Vermögen aufgefasst wird, sondern als eine Verstandeserkenntnis, die laut Descartes sogar das Fundament aller Erkenntnis legt (vgl. Descartes 1972[1684]). Auch wenn die Vorstellung einer solchen apriorischen Wissensbasis in der Philosophie nicht (mehr) Konsens ist, gehen heute noch die meisten Philosoph:innen davon aus, dass Intuitionen als methodisches Element eine bedeutende Rolle spielen (vgl. Fischer 2017, 86 ff.). Insbesondere in der analytischen Philosophie wird ihnen eine Schlüsselfunktion zugewiesen. Einerseits sind sie für *Begriffsprojekte* zentral, wenn Analysen für relevante philosophische Begriffe gesucht werden. In diesem Zusammenhang geht man davon aus, dass das kompetente Verfügen über einen bestimmten Begriff

wie etwa „Wissen“ oder „Willensfreiheit“ intuitive Urteile über den korrekten Gebrauch dieses Begriffs hervorruft. Andererseits kommt Intuitionen in *Rechtfertigungsdiskursen* eine zentrale Rolle zu. Philosoph:innen begründen ihre Theorien oft mit Bezug auf reale oder fiktive Situationen und versuchen dadurch, bei Leser:innen intuitive Urteile hervorzurufen, die Belege für oder wider bestimmte Annahmen in ihrem Sinne suggerieren.

In den letzten Jahren wurde die Methode der Intuition in einem sehr allgemeinen Sinne Gegenstand einer metaphilosophischen Debatte. Insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der sog. Experimentellen Philosophie (kurz: X-Phi) sind Einwände gegen die Vorstellung erhoben worden, dass Intuitionen einen *universellen* Charakter haben (vgl. Knobe und Nichols 2008; sowie Alexander 2012). Den Beginn dieser Bewegung markieren (nicht-repräsentative) Umfragen zu prominenten philosophischen Fallbeispielen, etwa zu der Frage, ob in den sog. Gettier-Fällen Wissen zugeschrieben werden sollte oder nicht, oder ob ein deterministisches Szenario mit Willensfreiheit vereinbar ist. Erste Umfrageergebnisse legten nahe, dass die abgefragten Intuitionen – anders als zunächst vermutet – keinen universellen Charakter aufweisen, sondern im Hinblick auf kulturelle, sozio-ökonomische oder genderbezogene Faktoren variieren. Darüber hinaus zeigte sich eine Abhängigkeit der Intuitionen von einem bestimmten Framing, d. h. etwa, dass die Reihenfolge und Art der Präsentation der Beispiele Auswirkungen auf die Umfrageergebnisse haben (vgl. Alexander 2012).

Diese ersten Ergebnisse, stellen, obgleich sie in der Zwischenzeit ausgeweitet und differenziert wurden, keine hinreichenden Belege für die Thesen dar, dass Intuitionen hochgradig relativ oder subjektiv sind oder dass die Methode der Intuition als Grundlage für die Vorstellung einer soliden Lehnstuhlphilosophie untauglich ist. Mit der Entwicklung der X-Phi wurde vielmehr eine sehr vielschichtige metaphilosophische Debatte angestoßen, in deren Mittelpunkt die Frage steht, ob und, falls ja, inwiefern die Methode der Intuition in der akademischen Philosophie rehabilitiert werden kann (vgl. Grundmann et al. 2014). Ich möchte diese Debatte nicht im Detail weiterführen und für die eine oder andere Seite Stellung beziehen. Mein Ziel ist es vielmehr, im Hinblick auf die von der X-Phi vorgebrachte Kritik den Fokus von erkenntnistheoretischen Fragen weg hin auf ethische Fragen zu richten: Welche Auswirkungen hat eine mögliche Variation von intuitiven Urteilen auf epistemische Ungerechtigkeiten in der Philosophie? Inwiefern berühren die Herausforderungen durch die X-Phi unsere Vorstellung einer „gerechten“ Philosophie, also einer Philosophie, in der eine Gleichbehand-

lung in Bezug auf Argumentationen gilt und niemandem Vor- oder Nachteile aus nicht-epistemischen Gründen zukommen? Ich werde mich auf zwei Stränge beziehen, um diesen Fragen nachzugehen: zum einen auf die sog. „Expertise-Verteidigung“ und zum anderen auf die sog. „Gender-Lücke“ in der akademischen Philosophie.

5.1 Die Expertise-Verteidigung

Zunächst zur Grundidee der sog. „Expertise-Verteidigung“ („expert defense“) (vgl. Knobe und Nichols 2008, 8f., Nado 2014, 632 ff. sowie Goldman 2007 und Kornblith 2007). Ausgangspunkt ist der Umstand, dass die Versuchsteilnehmer der ersten Umfragen, die von Experimentellen Philosoph:innen durchgeführt wurden, Studierende, die *nicht* Philosophie studierten, also *philosophische Laien* waren. Dadurch richte sich aber die Arbeit der X-Phi schlicht an die falsche Zielgruppe, so Befürworter der Expertise-Verteidigung. Denn obgleich die Studien nahelegten, dass Intuitionen bezüglich bestimmter Faktoren divergierten, so sei daraus nicht zu folgern, dass dies auch unter „Berufsphilosoph:innen“ der Fall ist. Wenn man Laien nach ihren Einschätzungen zu physikalischen oder mathematischen Begebenheiten befrage, so würde man Abweichungen in Umfragen in keinem Fall als Herausforderung für die akademische Mathematik oder Physik betrachten (Knobe und Nichols 2008, 8). Und im Analogie-Schluss müssten Philosoph:innen auch die Ergebnisse der X-Phi nicht als schlagendes Argument gegen die Stabilität intuitiver Urteile betrachten. Es gehe in der akademischen Philosophie schließlich um *Expert:innenmeinungen*, die den Ausschlag für die Begriffs- und Rechtfertigungsprojekte geben sollten. Und diese seien nicht Gegenstand der von der X-Phi durchgeführten Untersuchungen. Ebenso wie Physiker:innen oder Mathematiker:innen in ihren Fachgebieten geschult sind, so seien es Philosophen, und ihre Expertise betreffe konzeptuelles Wissen, welches als Grundlage für die Kompetenz bezüglich intuitiver Urteilsbildung gilt. Wer in der akademischen Philosophie ausgebildet ist, so der Kerngedanke, erfasst die in den Fallbeispielen dargestellten relevanten Aspekte, lässt sich weniger von Nebensächlichkeiten leiten und zeigt ein Gespür für feine Unterschiede in Begrifflichkeiten (vgl. Knobe und Nichols 2008, 9).

Die Expertise-Verteidigung hat wiederum unter Experimentellen Philosoph:innen und ihren Gegner:innen unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen, die von direkten Argumentationen bis zum Entwurf von Experimentdesigns für neue Umfragen reichen (vgl. Nado 2014). In einigen Studien konnte in diesem Zusammenhang gezeigt werden, dass die Vorstellung, dass

philosophisches Training bestimmte Voreingenommenheiten und Befangenheiten („biases“) vorbeugen kann, nicht haltbar ist (Nado 2014, 633 ff.). Vielmehr deutet einiges darauf hin, dass philosophisches Training durch sog. „blinde Flecken“ solche Phänomene eher verschärft. Diese Annahme ist offensichtlich fatal für die akademische Philosophie, besagt sie doch, dass Philosoph:innen gerade in ihren Kernbereichen des intuitiven Urteilens gewissermaßen eine „Berufskrankheit“ aufweisen, die ihnen das gesamte Wissensfundament zu entziehen droht. Doch die von den Experimentellen Philosoph:innen vorgebrachten Einwände werden in der Debatte von unterschiedlichen Seiten zurückgewiesen. Einerseits erfolgt dies mit dem Hinweis auf methodologische Schwächen. Die bisher durchgeführten Studien seien aufgrund der Unbestimmtheiten der in den Umfragebögen verwendeten Narrativen selbst teils höchst fehleranfällig, indem sie beispielsweise bestimmte Antworten bereits suggerieren oder ausschließen. Andererseits wird eine Verteidigungsstrategie verfolgt, die sich auf die Bezugnahme auf den Ist-Zustand der akademischen Philosophie stützt. So verweist etwa Thomas Grundmann darauf, dass in Bezug auf prominente philosophische Debatte wie etwa die um die Gettier-Fälle *de facto* weitgehend Einigkeit in Bezug auf die betreffenden Intuitionen herrsche (vgl. Grundmann 2010).

Doch inwiefern kommt hier die Frage nach epistemischen Ungerechtigkeiten ins Spiel? Dies zeigt sich, wenn man sich bewusst macht, dass man zwei verschiedene Perspektiven auf die postulierte Harmonie des Ist-Zustandes einnehmen kann. Erstens könnte man annehmen, dass der Harmoniezustand in *epistemischen* Umständen begründet liegt. Demzufolge stimmen Philosoph:innen in ihren Urteilen überein, da diese Urteile in einem hohen Maße objektiv bzw. wahrheitszutraglich sind. Zweitens könnte man aber auch annehmen, dass der Harmoniezustand auf nicht-epistemischen Faktoren beruht und etwa von *soziokultureller Art* ist (vgl. auch Nado 2014, 635f.). Er gründet, kurz gefasst, einfach darin, dass akademische Philosoph:innen eine weitgehend homogene Gruppe bilden (überwiegend „weiße Männer“ aus westlichen Kulturen). Da deren soziokultureller Hintergrund intuitive Urteile entscheidend prägt, spiegelt der Harmoniezustand bis zu einem gewissen Grad diesen Umstand wider und hat mit epistemischen Faktoren weniger zu tun als weitgehend angenommen. Mit anderen Worten: Verweist man auf einen „inner circle“ in der akademischen Philosophie, der sich gegenüber den von der X-Phi postulierten Voreingenommenheiten intuitiver Urteile weitestgehend resistent zeigt, so kann das Argument umgekehrt werden mit dem Hinweis, dass gerade der vermeintliche Konsens des

„inner circle“ überhaupt erst durch systematische Voreingenommenheiten zustande kommt.

Es ist eine offene Frage, aus welcher Perspektive der Harmoniezustand am besten begründet werden kann. Und die Annahme, dass Voreingenommenheiten in der hier skizzierten Weise in die akademische Philosophie hineinspielen, bleibt natürlich spekulativ. Dennoch sollte deutlich werden, dass – sofern der Harmoniezustand (zumindest auch) soziokultureller Art ist – dies als starker Hinweis dafür betrachtet werden sollte, dass die akademische Philosophie systematisch von epistemischen Ungerechtigkeiten betroffen ist. Denn dann spielen für einen Karriereweg in der Philosophie oder für die Teilhabe an philosophischen Diskussionen nicht-epistemische Faktoren eine erhebliche Rolle, und Personen, die nicht den entsprechenden soziokulturellen Hintergrund teilen, könnten aufgrund dessen ungehört und ausgegrenzt werden. Und selbst wenn die angenommenen epistemischen Ungerechtigkeiten nicht systematischer Art sind, so scheint es doch vernünftig anzunehmen, dass es sich bei der Methode der Intuition in der akademischen Philosophie um keine „neutrale“ Methode aus ethischer Perspektive handeln. Der Umstand, dass mit der sprachanalytischen Philosophie der Schwerpunkt weg von bestimmten Traditionen und Autoritäten philosophischer Schulen hin zur philosophischen Argumentation und ihren sprachlogischen Faktoren gerichtet würde, könnte mit dem Trugschluss einhergehen, dass dadurch eine gerechtere akademische Philosophie entstanden ist. Eine solche Vorstellung ist aber, nach allem was über Stereotypisierungen und implizite Voreingenommenheiten aus der Psychologie bekannt ist, bestenfalls naiv.

5.2 Die Gender-Lücke in der akademischen Philosophie

In einem ebenfalls im Rahmen der X-Phi-Bewegung erschienenen Artikel argumentieren Wesley Buckwalter und Stephen Stich (2014), dass Variationen bezüglich philosophischer Intuitionen für die sog. Gender-Lücke in der akademischen Philosophie relevant sind. Die sog. Gender-Lücke bezeichnet den Umstand, dass – trotz vergleichbarer oder sogar größerer Erfolge in den akademischen Leistungen – der Anteil der Frauen an philosophischen Instituten „nach oben hin“ signifikant abnimmt. Während weibliche Studierende noch relativ stark vertreten sind, ändert sich das Geschlechterverhältnis auf der Post-Doc- und der Professor:innenebene drastisch. Auch wenn dieses Phänomen in fast allen akademischen Disziplinen auftaucht, sind die Unterschiede in der Philosophie erheblich. Diese Annahme wurde schon seit einigen Jahren für den anglo-amerikanischen Raum (vgl. Leslie 2015) und

jüngst auch für die deutsche akademische Philosophie anhand statistischer Analysen empirisch gestützt (vgl. Klonschinski 2020).

Buckwalter und Stich berufen sich auf erste Studien der X-Phi, die nahelegen, dass es einige *systematische Gender-Differenzen* bezüglich von Intuitionen über prominente philosophische Beispielfälle wie etwa den Gettier-Fällen oder dem Kompatibilismus-Problem gibt. Mit anderen Worten, diese ersten Studien legen nahe, dass weibliche Versuchsteilnehmerinnen tendenziell andere intuitive Urteile fällen als männliche Versuchsteilnehmer (vgl. Stich und Buckwalter 2011; Buckwalter und Stich 2014, 312 ff.). Dieser Umstand, so die Autoren, könnte für die Erklärung der Gender-Lücke in der Philosophie einen Ausschlag geben (vgl. Ebd., 331ff.). Die postulierten Unterschiede könnten in diesem Zusammenhang so gedeutet werden, dass die Methode der Intuition implizite und explizite Voreingenommenheiten gegenüber weiblichen Studierenden begünstigt und dadurch einen erheblichen Selektionseffekt hat, der letztlich für die Gender-Lücke relevant ist. Während männliche Studierende im Laufe ihres Studiums durch die überwiegend männliche Dominanz in Seminaren und Institutionen in Bezug auf ihre intuitiven Urteile eher Bestätigung erhalten und sich in ihrem philosophischen Argumentationsfähigkeiten bestärkt fühlen, so könnten weibliche Studierende durch die Abweichungen ihrer intuitiven Urteile hingegen mit Dissensen konfrontiert sein, die sie an ihren eigenen Fähigkeiten zweifeln lassen und schlimmstenfalls dazu führen, dass sie trotz außerordentlicher Begabungen der akademischen Philosophie den Rücken kehren.

Wie sind Buckwalters und Stichs Argumente zu bewerten? Erstens ist anzumerken, dass die von ihnen postulierten Gender-Differenzen in mehreren Folgestudien nicht repliziert werden konnten (vgl. Seyedsayamdost 2015; Adleberg et al. 2015). Die Annahme, dass sich die Intuitionen von Frauen und Männern in Bezug auf die philosophischen Beispielfälle wirklich signifikant unterschieden, steht also auf einem empirisch äußerst fragwürdigen Fundament. Buckwalter und Stich betonen allerdings selbst, dass sie nicht davon ausgehen, dass sich Gender-Differenzen leicht belegen oder widerlegen lassen. Die Differenzen könnten komplex und subtil sein, und nur intensive Forschung könne hier Klarheit schaffen (Buckwalter und Stich 2014, 312 ff.). Es verhält sich folglich wie in Bezug auf alle anderen Studien der X-Phi: Es bleibt bei ersten Vermutungen und Spekulationen, wobei die Frage, ob es sich tatsächlich um strukturelle Abweichungen der intuitiven Urteile in Abhängigkeit von bestimmten Faktoren oder lediglich um Artefakte handelt, noch ungeklärt ist.

Zweitens geht es mir hier nicht um die empirische Perspektive auf Buckwalter und Stichs Thesen, sondern vielmehr um ihr *Erklärungsmuster* in Bezug auf die postulierten Gender-Differenzen. Es ist meiner Ansicht nach fraglich, ob eine intensive Erforschung der angenommenen Unterschiede für die Erklärung der Gender-Lücke und für die Suche nach entsprechenden Lösungsstrategien überhaupt zielführend ist. Buckwalter und Stich schrauben ihre Ansprüche diesbezüglich selbst etwas zurück, indem sie darauf verweisen, dass die postulierten Gender-Unterschiede in Bezug auf Intuitionen höchstens *einen* Erklärungsgrund neben anderen liefern können (Buckwalter und Stich 2014, 331 ff.). Eine zu starke Fokussierung auf die vermeintlichen Unterschiede ist meiner Ansicht nach aber nicht nur aus diesem Grund problematisch. Denn eine solche Schwerpunktsetzung bedient darüber hinaus zwar nicht explizit (wie im Greenleaf-Beispiel), aber doch implizit den in den ersten Abschnitten beschriebenen Dualismus. Man könnte hier auch mit Louise Antony von dem „Modell der unterschiedlichen Stimmen“ („model of different voices“)⁴ sprechen. Kerngedanke dieses Modells ist es, dass es spezifisch männliche und weibliche Sichtweisen auf philosophische Fragen gibt, die sich in den Variationen in Bezug auf die entsprechenden Begriffs- und Rechtfertigungsprojekte widerspiegeln. Damit läuft dieses Modell, so Antony, aber Gefahr, Stereotypisierungen zu zementieren. Buckwalter und Stich vertreten zwar keinesfalls die These, dass weibliche Intuitionen mit Irrationalem verbunden sind, und ihre Ausführungen können als bedeutender Beitrag für eine Methodenreflexion betrachtet werden, die auch ethische Aspekte berücksichtigt. Dennoch bleiben sie bis zu einem gewissen Grad in der Vorstellung verhaftet, dass bestimmte Denkmuster jeweils weiblich oder männlich codiert sind, wenn sie die Erforschung der möglichen Ursprünge der postulierten gender-Unterschiede in Bezug auf intuitive Urteile in den Vordergrund stellen. Doch ein weiteres intensives Erforschen solcher und ähnlicher Thesen könnte sich mit Blick auf das Ziel, die Gender-Gap angemessen zu erklären und zu bekämpfen, als Sackgasse erweisen. Meiner Ansicht nach werden die Ziele besser erreicht, wenn man sich an dem alternativen Modell orientieren, das Antony vorschlägt und als „Modell des perfekten Sturmes“ („perfect storm model“) bezeichnet (Antony 2012, 231). Diesem Modell zufolge ist die Unterrepräsentanz von Frauen in der Philosophie auf eine Form des Zusammenspiels von in unserer Gesellschaft bekannten Dis-

4 Vgl. Antony (2012, 228). Siehe auch Gilligan (1982), auf die sich Antony wesentlich bezieht.

kriminierungsformen zurückzuführen, die in der akademischen Philosophie aufgrund bestimmter Faktoren in ungünstiger Weise verstärkt werden. Zu solchen Intensivierungsfaktoren zählt Antony beispielsweise die überaus geringe Wertschätzung von Servicearbeit in der Philosophie, also administrative und organisatorische Arbeit, ebenso wie die unter Philosoph:innen verbreitete Annahme, dass sie sich gegenüber psychologischen Fallstricken, welche Diskriminierung hervorrufen, weitestgehend immun zeigen (Antony 2012, 235 ff.). Im Hinblick auf die Frage nach der Bekämpfung der Lücke hieße das, sich auf grundlegende Strategien zur Vermeidung bereits bekannter Diskriminierungsmuster zu konzentrieren, die letztlich die akademische Philosophie insgesamt gerechter machen können. Vor diesem Hintergrund müsste genauer erforscht werden, inwiefern problematische Stereotypisierungen in methodische, formale und inhaltliche Aspekte der philosophischen Ausbildung und Forschung hineinwirken und durch welche konkreten Veränderungen dies verhindert werden kann. Reflexionen über die Methoden und Ziele der Philosophie sollten demzufolge nicht bei Fragen nach deren epistemischer Reichweite stehenbleiben, sondern auch Gerechtigkeitsfragen mit einbeziehen. Dies kann aber nur durch eine Verknüpfung theoretischer und praktischer Teildisziplinen der Philosophie gelingen.

6. Konklusion

Ich habe in diesem Aufsatz einige wesentliche Zusammenhänge zwischen der Zuschreibung von Intuitionen oder intuitivem Wissen und epistemischen Ungerechtigkeiten aufgezeigt. Welche Konsequenzen sollten aus den hier vorgestellten Verquickungen gezogen werden? Ich möchte die drei von mir vorgeschlagenen Strategien zusammenfassend skizzieren.

Erstens sollte der von mir beschriebene *Dualismus* vermieden werden. Sowohl die Vorstellung von Intuition als etwas Irrationalem, was in Opposition zu rationalen Fähigkeiten steht, als auch die Vorstellung, dass Intuitionen gender-spezifischen Denkmustern entsprechen, sollte vermieden werden. Beide Vorstellungen sind nicht nur aus empirischer Sicht fragwürdig. Sie verstärken zudem auch die mit dem Intuitionsbegriff verbundenen Mehrdeutigkeiten und Stereotypisierungen.

Zweitens sollte sich eine gezielte Methodenreflexion der Intuition nicht auf epistemische Aspekte beschränken, sondern auch ethische Konsequenzen abwägen. Hierbei ist eine enge Verknüpfung theoretischer und praktischer Teildisziplinen der Philosophie eine wesentliche Voraussetzung

für die Sensibilisierung und Bekämpfung epistemischer Ungerechtigkeiten. Wenn Konzeptualisierungen von Wissen und anderen epistemischen Vermögen vorgeschlagen oder philosophische Methoden reflektiert und spezifiziert werden, sollte eben auch überlegt werden, welche Auswirkungen diese Konzeptionen auf entsprechende An- und Aberkennungsprozesse haben. Denn sind bestimmte Konzeptionen einmal festgesetzt, könnten sie sich als Nährboden für eine epistemisch ungerechte Philosophie erweisen.

Drittens ist es wichtig, bei der Verknüpfung von ethischen und epistemischen Perspektiven darauf zu achten, sich nicht implizit an dem genannten Dualismus zu orientieren. Eine intensive Erforschung von vermeintlich gender-abhängigen Denkweisen führt gegebenenfalls zu einer Zementierung und nicht zu einer Auflösung von Stereotypisierungen. Eine Orientierung an dem von Antony beschriebenen Modell des perfekten Sturms ist hilfreich, um dieses Problem zu vermeiden und eine differenzierte Perspektive auf die Gender-Lücke in der akademischen Philosophie einzunehmen.

Literatur

- Adeberg, Toni, Thompson, Morgan, und Nahmias, Eddy. 2015. „Do Men and Women Have Different Philosophical Intuitions?“ *Philosophical Psychology* 28 (5): 615–641. <https://doi.org/10.1080/09515089.2013.878834>
- Alexander, Joshua. 2012. *Experimental Philosophy. An Introduction*. Malden, MA: Polity Press. <https://doi.org/10.1017/S0031819113000259>.
- Antony, Louise. 2012. „Different Voices or Perfect Storm? Why are there so few Women in Philosophy?“ *Journal of Social Philosophy* 43 (3): 227–255. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9833.2012.01567.x>
- Brown, James Robert 2009. *The Laboratory of the Mind. Thought Experiments in the Natural Sciences*. London: Routledge.
- Buckwalter, Wesley, und Stich, Stephen. 2014. „Gender and Philosophical Intuition“. In *Experimental Philosophy, vol. 2*, herausgegeben von J. Knobe und S. Nichols, 307–346. New York: Oxford University Press.
- Davis, Emmalon. 2016. „Typecasts, Tokens, and Spokespersons: A Case for Credibility Excess as Testimonial Injustice“. *Hypatia* 31 (3): 485–490. <https://doi.org/10.1111/hypa.12251>
- Descartes, René. 1972[1684]. *Regulae ad directionem ingenii/Regeln zur Ausrichtung der Erkenntniskraft*, herausgegeben von L. Gäbe, Hamburg: Meiner.
- Fischer, Eugen. 2017. „Philosophie der Philosophie“ In *Grundriss Wissenschaftsphilosophie: Die Philosophien der Einzelwissenschaften*, herausgegeben von Thomas Reydon und Simon Lohse, 77–104. Hamburg: Meiner.

- Fricker, Miranda. 2007. *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing*. New York: Oxford University Press. <https://doi:10.1093/acprof:oso/9780198237907.001.0001>
- Fricker, Miranda. 1995. „Intuition and Reason“. *The Philosophical Quarterly* 45 (179): 181–189. <https://doi:10.2307/2220414>
- Fricker, Miranda. 1991. „Why Female Intuition?“ *Woman: A Cultural Review* 6 (2): 234–248. <https://doi:10.5840/wpr19961526>
- Gilligan, Carol. 1982. *In a Different Voice: Psychological Theory and Women's Development*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press. <https://doi:10.2307/j.ctvj2wr9>
- Goldman, Alvin. 2007. „Philosophical Intuitions: Their Target, their Source and their Epistemic Status“. *Grazer Philosophische Studien* 74 (1), 1–26. https://doi:10.1163/9789401204651_002
- Grundmann, Thomas. 2010. „Some Hope for Intuitions: A Reply to Weinberg“. *Philosophical Psychology* 23: 481–509. <https://doi:10.1080/09515089.2010.505958>
- Grundmann Thomas, Horvath, Joachim, und Kipper, Jens. (Hrsg.) 2014. *Die Experimentelle Philosophie in der Diskussion*. Berlin: Suhrkamp.
- Hayes, John, Allinson, Christopher W., und Armstrong, Steven J. 2004: „Intuition, women managers and gendered stereotypes“. *Personnel Review* 33 (4): 403–417. <https://doi:10.1108/00483480410539489>
- Jung, Eva-Maria. 2013. „Intuition“ In: *Lexikon der Erkenntnistheorie*, herausgegeben von Thomas Bonk, 114–120. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Klonschinski, Andrea. 2020. „Frauen in der akademischen Philosophie in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 74 (4): 593–616. <https://doi:10.3196/004433020830955950>
- Knobe, Joshua., und Nichols, Shaun. 2008. „An Experimental Philosophy Manifesto“. In *Experimental Philosophy*, herausgegeben von J. Knobe und S. Nichols, 3–14. New York: Oxford University Press.
- Kornblith, Hilary. 2007. „Naturalism and Intuitions“. *Grazer Philosophische Studien* 74 (1): 27–49. https://doi:10.1163/9789401204651_003
- Kuhn, Thomas S. 1970. *The Structure of Scientific Revolutions*. Chicago: Chicago University Press. 2. Aufl. (Original 1962).
- Langkau, Julia. 2019. „Intuitionen“. In *Handbuch Erkenntnistheorie*, herausgegeben von M. Grajner und G. Melchior, 152–158. J.B. Metzler, Stuttgart. https://doi:10.1007/978-3-476-04632-1_20
- Leslie, Sarah-Jane., Cimpian, Andrei, Meyer, Meredith. und Freeland, Edward. 2015. „Expectations of Brilliance Underlie Gender Distributions Across Academic Disciplines“. *Science* 347 (6219): 262–265. <https://doi:10.1126/science.1261375>
- Minghella, Anthony. 2000. *The Talented Mr. Ripley*. London: Methuen.

- Nado, Jennifer. 2014. „Philosophical Expertise“. *Philosophical Compass* 9 (9): 631–641. [https://doi: 10.1111/phc3.12154](https://doi.org/10.1111/phc3.12154)
- Rittberg, Colin Jakob., Tanswell, Fenner Stanley, und Van Bendegem, Jean Paul. 2020. „Epistemic Injustice in Mathematics“. *Synthese* 197: 3875–3904. [https://doi:10.1007/s11229-018-01981-1](https://doi.org/10.1007/s11229-018-01981-1)
- Rorty, Richard. 2006 [1967]. „Intuition“ In *Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von D. M. Borchert, 2. Aufl., Band 4, London, Macmillan: 722–732.
- Seyedsayamdost, Hamid. 2015. „On Gender and Philosophical Intuition: Failure of Replication and Other Negative Results“. *Philosophical Psychology* 28 (5): 642–673. [https://doi: 10.1080/09515089.2014.893288](https://doi.org/10.1080/09515089.2014.893288)
- Stich, Stephen, und Buckwalter, Wesley 2011. „Gender and the Philosophy Club“. *The Philosophers' Magazine* 52: 60–65. [https://doi: 10.5840/tpm20115213](https://doi.org/10.5840/tpm20115213)
- Voigt, Kristin. 2017. „Testimonial Injustice and Speakers' Duties“. *Journal of Social Philosophy* 48 (4): 402–420. [https://doi: 10.1111/josp.12210](https://doi.org/10.1111/josp.12210)